



Politischer Informationsdienst aus Berlin
für den Wahlkreis 119 - Essen II -
Herausgegeben von Jutta Eckenbach MdB (CDU)

Sitzungswoche vom 31.03.2014 bis 04.04.2014



In dieser Ausgabe:

Rentenpaket: Parlamentarische Beratungen haben begonnen	2
Bundestag ändert seine Geschäftsordnung und weitet Rechte der Opposition aus	2
Bundeskabinett bringt Mindestlohn auf den Weg	3
Anerkennungsgesetz zeigt erste Erfolge	3
Beteiligung der Bundeswehr in Somalia	4

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

auch diese Woche begann für mich bereits am Sonntag mit der Klausurtagung der sog. Arbeitnehmergruppe; einer Interessensgemeinschaft von Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die sich besonders für die Belange der Arbeitnehmer einsetzen.

Am späten Dienstagnachmittag begrüßte der amerikanische Botschafter Herr John B. Emerson die neuen Parlamentarier auf einem Empfang in der US-Botschaft in Berlin.

Donnerstags machte ich eine „Stippvisite“ bei der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW. Zusammen mit Thomas Kufen MdL, Bürgermeister Franz Britz und den anderen Teilnehmern wurde über die Möglichkeiten leistungsfähigerer Städte diskutiert. Zum Nachmittag musste ich wieder in Berlin sein, da im Plenum zum Antrag der Regierungskoalitionen zur Änderung der Geschäftsordnung namentlich abgestimmt werden musste. Die Änderung sah vor, dass die Minderheitenrechte der Oppositionsfraktionen gestärkt werden.

Mein persönliches Highlight in dieser Sitzungswoche war meine erste Plenarrede vor dem Deutschen Bundestag. Ich setzte mich in dieser Rede unter anderem für ein weiteres Vorantreiben der Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt ein. Denn gerade Menschen mit psychischen Behinderungen muss ein andere Arbeitsmarkt eröffnet werden. Das gesamte Plenarprotokoll zur Rede können Sie gern über mein Büro beziehen oder sich die gesamte Debatte in der Mediathek unter www.bundestag.de ansehen.

Ihre

Jutta Eckenbach




mitmischen.de
Dein Portal zum Bundestag
**Mitmischen im Bundestag—
auch für Kinder und Jugendliche**

Unter www.kuppelkucker.de und www.mitmischen.de haben Kinder und Jugendliche ab etwa 11 Jahre die Möglichkeit parlamentarische Abläufe verstehen zu lernen.

Rentenpaket: Parlamentarische Beratungen haben begonnen

Am Donnerstag hat der Bundestag in 1. Lesung über das sog. Rentenpaket debattiert. Die CDU/CSU-Fraktion betonte, dass drei der vier Elemente des Rentenpakets von der Union im Wahlkampf zugesagt worden sind: Die Mütterrente, um eine Ungleichbehandlung zwischen Müttern teilweise abzumildern und sie im Alter besser zu stellen; die Erwerbsminderungsrente mit verbessertem Ansprüchen; die Erhöhung der Reha-Finanzmittel in der Rentenversicherung. Darüber hinaus trägt die Union die kritisch gesehene Rente mit 63 mit, da über die Stufenregelung an dem wichtigen Grundsatz der Rente mit 67 weiter festgehalten wird. Alles andere wäre mit dem demografischen Wandel einerseits und dem Fachkräftemangel andererseits nicht vereinbar. In den nun anstehenden Ausschuss-Sitzungen und Öffentlichen Anhörungen werden wir ausführlich über Auswirkungen und notwendige Änderungen am Entwurf, z.B. bei der Anerkennung von Zeiten der Arbeitslosigkeit, sprechen müssen.

Die nächsten Schritte:

Am Freitag haben wir in einer Sondersitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales eine Öffentliche Anhörung beschlossen, die am 05.05.2014 stattfinden soll. Nun werden Sachverständige bestimmt, die dazu eingeladen werden sollen.

Bundestag ändert seine Geschäftsordnung und weitet Rechte der Opposition aus

Die Zusammensetzung des Bundestages entspricht dem Ergebnis der Bundestagswahl vom 22.09.2013. Die Oppositionsfraktionen von Bündnis90/Die Grünen und Linke kommen zusammen somit nur auf 20,1 Prozent der Sitze. Um auch kleineren Oppositionsfraktionen genügend politischen Raum einzuräumen, sind bereits seit vielen Jahren in der Geschäftsordnung des Bundestages etliche Regelungen getroffen worden. Sie orientieren sich bislang an einem notwendigen Quorum von 25 Prozent.

Die große Koalition hatte bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben, die Oppositionsrechte zu stärken. Dies ist einmalig in der Geschichte des Deutschen Bundestages.

Zur Erinnerung: Bei der ersten Großen Koalition in den 60er Jahren verfügte die Opposition sogar nur über 9,9 Prozent der Sitze. Die FDP hat damals gezeigt, dass man auch ohne Sonderregelungen die Oppositionsrolle erfolgreich ausfüllen kann. Doch die Zeiten und Parteien haben sich gewandelt. Also passen wir die Minderheitenrechte an.

Ausgangspunkt waren die Vorschläge des Bundestagspräsidenten, der einen umfangreichen Katalog von Verbesserungen der Handlungsmöglichkeiten für die beiden Oppositionsfraktionen vorgeschlagen hatte. Sie können künftig die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen und Enquetekommissionen, die Einberufung des Bundestages oder die Durchführung von öffentlichen Anhörungen durchsetzen. Die Minderheitsquoten werden so geändert, dass der Antrag von 120 Mitgliedern des Bundestages ausreicht. Auf Wunsch der Oppositionsfraktionen wurde auch beschlossen, klar zu stellen, dass die Regelungen nicht durch eine Zwei-Drittel-Mehrheit aufgehoben werden können.

Schon zuvor hatten wir der Opposition mehr Redezeit im Bundestag eingeräumt, als dieser

nach ihrer Stärke und dem Wahlergebnis eigentlich zustehen würde.

Nicht in der Vereinbarung enthalten ist die Forderung, beschlossene Gesetze der Großen Koalition vom Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. Dies gehört nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts jedoch eindeutig nicht zu den Minderheitenrechten. Da die geringe Größe der Opposition ein Sonderfall ist, soll die Geschäftsordnung des Bundestages nicht dauerhaft geändert werden. Die Neuregelung gilt nur für diese Wahlperiode. Die Opposition kann damit sehr zufrieden sein, denn sie erhalten mehr Rechte, als ihnen nach dem Wahlergebnis zusteht.

Bundeskabinett bringt Mindestlohn auf den Weg – parlamentarische Beratungen starten im Mai

Der allgemeine Mindestlohn widerspricht nicht christlich-sozialer Politik. Im Gegenteil – er ist ein mit der Sozialen Marktwirtschaft vereinbares ordnungspolitisches Instrument. Er bringt unsere Wertschätzung der Arbeit und derer, die sie leisten, zum Ausdruck.

Es wird damit ein deutliches Zeichen gegen unfaire Löhne gesetzt. Für viele - teilweise auch gut qualifizierte - Beschäftigte bedeutet das, dass sie künftig nicht mehr einer Lohnspirale nach unten ausgesetzt sind. Zugleich schützen wir auch die überwältigende Mehrheit der verantwortungsvollen Unternehmer, die ihre Mitarbeiter anständig bezahlen wollen, vor dem Lohndumping skrupelloser Konkurrenz.

Unverständlich erscheint mir die Kritik gegen die von der CDU durchgesetzten Ausnahmen für Langzeitarbeitslose.

Langzeitarbeitslose Menschen suchen seit mehr als einem Jahr erfolglos eine Beschäftigung, - oft auch in Bereichen, in denen die Vergütung unter der nun geplanten Mindestlohn-Grenze liegt. Wir befürchten, dass es diese Menschen mit dem Mindestlohn noch schwerer haben werden, in den ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden. Für eine Übergangszeit soll die Mindestlohn-Grenze nicht gelten. Selbstverständlich werden bestehende Tarifverträge nicht unterlaufen; hier gilt für eingestellte Langzeitarbeitslose der vereinbarte Tariflohn.

Der Bundestag wird Anfang Mai mit der 1. Lesung die parlamentarischen Beratungen beginnen.

Der Bundestag wird Anfang Mai mit der 1. Lesung die parlamentarischen Beratungen beginnen.

Anerkennungsgesetz zeigt erste Erfolge

Am 1. April 2012 trat das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Kraft. Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse dient der Arbeitsmarktintegration ausländischer Fachkräfte und der Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland. Nach zwei Jahren Praxis liegt der „Bericht zum Anerkennungsgesetz“ der Bundesregierung vor. Das wichtigste Ergebnis ist, dass wir mit dem Anerkennungsgesetz ein wirkungsvolles Instrument geschaffen haben, damit Menschen mit ausländischen Abschlüssen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können, wir zugleich die Lebensleistung dieser Menschen wertschätzen und schließlich ein klares Zeichen in Richtung ausländischer Fachkräfte senden.

So wurde im Zeitraum von April bis Dezember 2012 bundesweit rund 11.000 Anerkennungsverfahren gemeldet, von denen über 85 % mit einer vollen Anerkennung beendet wurden.

Information und Beratung der Anerkennungssuchenden sind wichtige Erfolgsfaktoren für positiv verlaufende Verfahren. Mit dem Internet-Portal „[Anerkennung in Deutschland](#)“, dem Beratungsnetzwerk des Förderprogramms „[Integration durch Qualifizierung - IQ](#)“, das wir gemeinsam mit Bundesministerium für Arbeit und Soziales betreiben, und der Telefon-Hotline beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat der Bund flächendeckende Informations- und Beratungsangebote etabliert, die sich in kurzer Zeit bewährt haben.

Der Bericht ist unter www.bmbf.de/de/15644.php abrufbar.

Bundestag stimmt der Beteiligung der Bundeswehr an EU-Trainingsmission in Somalia zu

Bis Dezember 2013 war die Bundeswehr an der EU-mandatierten Ausbildung der somalischen Streitkräfte in Uganda beteiligt. Die zwischenzeitliche Verlagerung nach Mogadischu hatte zu einer Aussetzung der deutschen Beteiligung geführt. Die Ausbildung findet jetzt in einer besonders geschützten Zone am Flughafen von Mogadischu statt. Die Bundesregierung hat beantragt, bis zu 20 Soldaten entsenden zu können. Da Deutschland mit dieser Beteiligung einen wichtigen Beitrag zu Stabilität und Sicherheit in Afrika leisten kann. Mittels der namentlichen Abstimmung stimmte der Bundestag der Entsendung der Streitkräfte zu.

Derzeit sind aus elf EU-Staaten knapp 100 Soldaten für diese Mission im Einsatz.

Die EU-Mission im Auftrag der Vereinten Nationen ist im Interesse Deutschlands und Europas, denn der gescheiterte Staat Somalia bedroht die Stabilität der gesamten Region am Horn von Afrika und darüber hinaus. Somalia hat sich zum Rückzugsraum für internationalen Terrorismus entwickelt. Von dort aus greifen Piraten die internationale Schifffahrt an. Die Menschen fliehen in großer Zahl aus dem Land.

Damit sich Somalia stabilisiert, unterstützt Deutschland die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, effektive staatliche Sicherheitsstrukturen aufzubauen. Mit der EUTM-Mission zum Aufbau einer neuen Armee sollen die Somalier in die Lage versetzt werden, selbst für ihre Sicherheit zu sorgen.

Das Engagement Deutschlands und der EU im Sicherheitsbereich ist eingebettet in einen umfassenden Ansatz zur Stärkung der staatlichen Strukturen, zu wirtschaftlicher Entwicklung sowie zur humanitären Hilfe für die somalische Bevölkerung.

Terminreminderung

Eröffnung des Wahlkreisbüros am 24.04.2014 um 14 Uhr in der Blücherstraße 1 in Essen.

So erreichen Sie mich in Essen:
Tel.: 0201/80673868 Fax: 0201/80673870

Redaktion: Kristina Herbst, LL.M.
Büro Jutta Eckenbach MdB
Tel.: 030/227-72567

Email: jutta.eckenbach@bundestag.de
Homepage: www.juttaeckenbach.de
Fax: 030/227-76569